

An
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung R 41
Dorfstraße 1
14513 Teltow

über
Amt für Landwirtschaft

Eingangsstempel Amt für Landwirtschaft

Ausschlussstermin:

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen

nach der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Milderung der Auswirkungen widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2018 auf die Futtermittellieferung in landwirtschaftlichen Unternehmen mit Tierhaltung vom 19.09.2018

1. Antragsteller/in:

Name / Firma

PLZ Wohnort / Betriebssitz

Straße, Haus-Nr.

Tel. / Fax / E-Mail

2. Geschäftsführer

Name

--

3. Bankverbindung:

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber

4. Beantragte Zuwendung

Hiermit wird ein Zuschuss in Höhe von Euro
für den Erwerb von Futtermitteln nach o. g Richtlinie beantragt.

5. Angaben zum / zur Antragsteller/in

zutreffendes ankreuzen

- 5.1 Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist die Erzeugung pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse.
- 5.2 Das Unternehmen erreicht die Mindestgröße nach §1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).
- 5.3 Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand beträgt mehr als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens.
- 5.4 Das Unternehmen befindet sich in Schwierigkeiten im Sinne der EU- Leitlinien (Siehe Merkblatt)
- 5.5 Das Unternehmen befindet sich in Liquidation oder im Insolvenzverfahren.

6. Angaben zu Zuwendungsvoraussetzungen / -bestimmungen gemäß Richtlinie

- 6.1 Der Naturalertrag aus der Ernte 2018 gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinie liegt mindestens 30% unter dem Durchschnitt der vorangegangenen 3 Erntejahre (Anlage 1a zum Antrag)
- 6.2 Im Unternehmen werden im Jahr 2018 Rinder, Schweine oder Schafe gehalten (Anlage 1b zum Antrag)
- 6.3 Der Futtermittelzukauf im Jahr 2018 liegt um 20% höher im Vergleich zum Zukauf im Durchschnitt der vorangegangenen 3 Jahre. (Richtlinie Punkt 4.3 erster Absatz, Anlage 2a zum Antrag)
- 6.4 Der im Unternehmen realisierte Futtereinsatz (€), unter Berücksichtigung des Zukaufs 2018, entspricht dem Futtereinsatz des Durchschnitts der vorangegangenen 3 Jahre. (Richtlinie Punkt 4.3 zweiter Absatz, Anlage 2b zum Antrag)
- 6.5 Im Unternehmen wurden ab dem 1. August 2018 Futtermittel aus den unter Ziffer 4.1 der Richtlinie genannten landwirtschaftlichen Kulturen in Höhe von Euro erworben und bezahlt. Der Nachweis wird in Anlage 3 zum Antrag geführt.
- 6.6 Dem Unternehmen ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/ 2013 (De-minimis Agrarsektor) handelt. Entsprechende Erklärung erfolgt in Anlage 4 dieses Antrages.
- 6.7 Mein/ unser Unternehmen ist ein verbundenes Unternehmen gemäß Ziffer 4.5 der o.g. Richtlinie
- 6.8 Die im Rahmen dieser Richtlinie geförderten Futtermittel werden weder veräußert noch als Ausgangsstoff für die Erzeugung von Biogas eingesetzt.

7. Erklärung zum Datenschutz:

Die Bearbeitung Ihres Antrags schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vor-Ort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen vorgelegten Nachweise und gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren herangezogen und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen Abgleiche durchgeführt.

Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde und durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie für die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu dem von Ihnen eingereichten Förderantrag einschlägig sind.

Zur Auszahlung übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse.

Nach § 29 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes des Bundes sind die rechtlichen und tatsächlichen Umstände, die den Landesbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind und die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes, für die Feststellung von Grundbesitzwerten oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, den Finanzbehörden mitzuteilen. In diesem Rahmen übermittelt das LELF Ihren Namen, Ihre Anschrift und Telefonnummer sowie die von Ihnen angegebenen Flächen an das zuständige Finanzamt.

Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können Ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten nach § 197 Abs. 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an den Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (als Spitzenverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, Alterskassen und Krankenkassen) übermittelt werden können.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) die von mir/uns angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zu Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gem. § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich/Wir habe/n die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Datenverarbeitung im Rahmen dieser Richtlinie entsprechend den vorgenannten Hinweisen einverstanden.

Ich bin/Wir sind darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, meine/unsere Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von mir/uns beantragten Beihilfen sind,
- ich/wir berechtigt bin/sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung meiner/unsere personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und e-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir auf eine gesonderte Mitteilung über die Verarbeitung/Änderung/Löschung oder Verwertung der mich/uns betreffenden personenbezogenen Daten gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BbgDSG als Regel verzichte/n. Dies schränkt mein/unsere Auskunftsrecht gem. § 5 Abs. 1 BbgDSG nicht ein.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Beschlussfassung über die Förderung,
- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss des Vorhabens

über mein/unsere Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

8. Sonstige Erklärungen des/der Antragsteller/in

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen!

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- **ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind**, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,
- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den zuständigen Landesstellen, sowie den Prüforganen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10 a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesen **Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.**

9. Anlagen zum Antrag

Die Anlagen zum Antrag sind lt. Datenbegleitschein zu den Anlagen beigelegt.

Antragsteller/in
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Ort, Datum

Bestätigungsvermerk des Amtes für Landwirtschaft

Wir bestätigen die fachliche Plausibilität der Angaben zu den von den widrigen Witterungsverhältnissen 2018 betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sowie zu den Angaben über Tierbestände gemäß Anlage 1 bis 3 dieses Antrages.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Bemerkungen

(soweit Angaben des Antragstellers im Antrag und in den Anlagen zum Antrag nicht bestätigt werden können):